

## Aufgaben Teilbereich IKS

### Frage 1:

Unterscheide und beschreibe interne und externe Risiken im Unternehmensprozess!

Antwort Frage 1:

Zu den internen Risiken gehören beispielsweise die Reduktion des Gewinns der Unternehmung (= Gewinnrisiko), die Gefährdung der Liquiditätssituation (= Liquiditätsrisiko) als auch die Gefährdung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Zu den externen Risiken zählt man hingegen die Gefährdung der Wettbewerbsposition, den Rückgang der Nachfrage (= Umsatzrisiko) als auch Imageprobleme.

### Frage 2:

Der Wirtschaftsprozess lässt sich in unterschiedliche Prozesse einteilen.

- a) Nennen Sie die Komponenten des Finanzprozesses.
- b) Welche Risiken könnten speziell mit dem Finanzprozess verbunden sein?

Antwort Frage 2:

a) Der Finanzprozess lässt sich einteilen in

- Kapitalbindung
- Kapitalfreisetzung
- Kapitalzuführung
- Kapitalentziehung

b) Risiken könnten sein, dass man zu viel Geld aufnimmt (z.B. als Kredit) und damit die Sollzinsen und also die finanzielle Belastung in der Zukunft zu hoch liegt.

Weiterhin könnte die Art der Tilgung ein Risiko sein, wenn man beispielsweise solche Tilgungsraten wählt, die über der finanziellen Machbarkeit liegen.

Weiterhin kann ein Risiko sein, dass man Eigenkapital aufnimmt statt Fremdkapital (z.B. Kapitalerhöhung statt Kreditaufnahme) und dadurch Mitspracherechte abgeben muss.

### Frage 3:

Die X-AG aus Hamburg möchte zur zusätzlichen Produktion eines neuen Autos eine weitere Produktionshalle bauen. Stelle die

- a) kaufmännischen

- b) baulichen und
- c) externen Risiken

dar. Nenne jeweils zu den einzelnen gefragten Punkten unterschiedliche Risiken.

Antwort Frage 3:

- a) Kaufmännische Risiken, die also nicht technischer Art sind, sind u. a., aber nicht nur, ein Überschreiten des ursprünglich geplanten Budgets und außerdem die Insolvenz des mit dem Bau der Maschine beauftragten Unternehmens. Weiterhin könnte es passieren, dass die mit der Maschine hergestellten Produkte nicht am Markt abgesetzt werden können.
- b) Fehler in der Planung sowie schlechte und / oder fehlerhafte Ausführung des Aufbaus der Maschine können zu Verzögerungen führen und sind bauliche Risiken.
- c) Ein allgemeines externes Risiko könnte darin bestehen, dass die zuständige staatlichen Stelle die Abnahme verweigert bzw. dass die zuständige staatliche Stelle neue Auflagen bezüglich des Umweltschutzes erstellt. Weiterhin könnte es passieren, dass die staatliche Bauaufsicht die neue Halle nicht genehmigt.

#### **Frage 4:**

Stelle Maßnahmen zur Erstellung eines Internen Kontrollsystems dar.

Antwort Frage 4:

Maßnahmen zur Erstellung eines Internen Kontrollsystems sind zum Beispiel, aber nicht nur,

- Analyse der Gewährleistungsfälle
  - Erfassung,
  - Dokumentation,
  - Auswertung
- Einholung zusätzlicher Informationen und
- Einrichtung von Reporting-Standards.

Gewährleistungsfälle müssen erfasst und dokumentiert werden, und zwar zunächst durch das Rechnungswesen. Es ist hierbei insbesondere nämlich fraglich, ob eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (für Rückstellungen für Gewährleistungen mit rechtlicher Verpflichtung) oder Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung (die sog. Kulanzrückstellung), gebildet werden.

Eine Qualitätssicherungsabteilung muss den Grund, welcher zu dem Gewährleistungsfall geführt hat, auswerten und analysieren, was aus dem Fehler gelernt werden kann.

Wichtig ist, dass Gewährleistungsfälle innerhalb einer relativ kurzen Zeit nach Bekanntwerden erfasst und ausgewertet werden.

**Frage 5:**

Stellen Sie die Aufbau- und die Ablauforganisation und die Unterschiede zwischen diesen dar.

Antwort Frage 5:

Der Unterschied zwischen diesen beiden fußt auf der Art der organisatorischen Beziehungen zwischen den Aktionseinheiten. Man versteht die Aufbauorganisation als Bestandsphänomen, die Ablauforganisation hingegen als Prozessphänomen.

In der Aufbauorganisation werden

- Teilaufgaben zusammengefasst
- Sachmittel eingesetzt
- und Stellen verbunden.

Bei Stellen ist es wichtig, weisungsgebundene Beziehungen, also Instanzenwege und weisungsungebundene Beziehungen, also allgemeine Kommunikationskanäle, zu unterscheiden.

Die Ablauforganisation regelt die räumlichen als auch die zeitlichen Vollzugsbedingungen der Erfüllung der Aufgaben.

**Frage 6:**

Was sind die Anforderungen an den Abschlussprüfer nach IDW?

Antwort Frage 6:

Der Abschlussprüfer hat die Prüfung aus Risikosicht so durchzuführen, dass mit höchstwahrscheinlich Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden können.

Falls es Hinweise oder Ausgangspunkte gibt, die auf einen Betrugsfall oder Unregelmäßigkeiten deuten, muss der Abschlussprüfer diese Hinweise prüfen.

Der Umfang der Abschlussprüfung beinhaltet lediglich den Nachgang zu Unregelmäßigkeiten bzw. Betrugsfällen, die die Rechnungslegung beeinflussen. Hieraus ergeben sich besondere Mitteilungspflichten für den Abschlussprüfer.

Der Abschlussprüfer muss kritisch an die Prüfung herangehen. Seine Befragungen der Vorgesetzten oder des Aufsichtsrates können helfen, gegebenenfalls Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Er hat außerdem spezielle Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Fraud-Risiken durchzuführen und die Anwendungen des IKS im Unternehmen zu kontrollieren.

Bei der Jahresabschlussprüfung muss der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem als auch die Umsetzung der Vorschriften zum Risikomanagement in die Prüfung einbeziehen. Im Falle von Aktiengesellschaften, welche prüfungspflichtig sind, muss der Wirtschaftsprüfer die Effizienz und also die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems attestieren. Im Bestätigungsvermerk ist das Ergebnis der Prüfung festzuhalten.

**Frage 7:**

Wie ist das Interne Kontrollsystem im HGB verankert? In welchen Vorschriften?

Antwort Frage 7:

Wir reden über folgende Regelungen aus dem HGB

- § 289 II HGB
- § 315 II HGB

Der § 289 II HGB verpflichtet speziell kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft dazu, nun die einzelnen Bestandteile eines Internen Kontrollsystems, welche rechnungslegungsbezogen sind, in ihrem Lagebericht darzustellen.

Der § 315 II HGB bezieht sich hingegen auf den Konzernabschluss, nicht auf den Einzelabschluss. Hiernach soll der Konzernlagebericht auf die Ziele des Risikomanagements, seine Methoden sowie auf Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus möglichen Zahlungsstromschwankungen eingehen.

**Frage 8:**

Welche unterschiedlichen Kontrollaktivitäten gibt es?

Antwort Frage 8:

Zu den häufigsten und wichtigsten Kontrollaktivitäten gehören:

- manuelle oder automatische
- präventive oder detektivische
- primäre oder sekundäre
- Routinekontrollen oder Nicht-Routinekontrollen
- Kontrollen auf Unternehmensebene oder Prozessebene

**Frage 9:**

Stellen Sie unterschiedliche Überwachungsaktivitäten in einem Unternehmen dar.

Antwort Frage 9:

Bei den Überwachungsmaßnahmen sind folgende zu unterscheiden:

- Prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen: Sollen die Wirtschaftlichkeit der Überwachung sicherstellen und Verbesserungspotenziale aufzeigen. Prozessunabhängig agieren beispielsweise die

Interne Revision und der Abschlussprüfer, aber auch Organe von Kapitalgesellschaften wie beispielsweise der Aufsichtsrat.

- Prozessabhängige Überwachungsmaßnahmen: Werden durch einzelne Stellen realisiert, welche Teil des Risikomanagements sind.